



J.H. Friedler sc. Harau.

Joseph Haydn.

Quelle: Sammlung Dr. Felix Tobler

I 90447
O.Ö. LANDESMUSEUM
BIBLIOTHEK

T

AUS DEM MORGENDÄMMERN DER EISENSTÄDTER HAYDN-ZEIT

Josef Pratl

1. Eisenstadt im Spannungsfeld zwischen Bürgertum und Herrschaft

Nachdem die habsburgische Herrschaft Eisenstadt rund 130 Jahre lang der niederösterreichischen Verwaltung unterstellt gewesen war, wurde sie im Jahre 1622 an den nachmaligen Grafen Nikolaus Esterházy verpfändet, wobei die Stadt selbst aber vorerst noch unter kaiserlicher Verwaltung verblieb. Deren Bürger konnten sich 1648 den Status einer königlich-ungarischen Freistadt erkaufen, die restliche Herrschaft ging 1649 endgültig in den Besitz der Familie Esterházy über. Damit hatte nicht nur die österreichische Epoche der Herrschaft Eisenstadt ihr Ende gefunden, sondern auch ein dauernder Spannungszustand zwischen der Freistadt Eisenstadt und der nunmehrigen esterházyischen Herrschaft Eisenstadt seinen Anfang genommen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass Stadtkern und Herrschaftsresidenz innerhalb derselben Stadtmauer eingeschlossen waren.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten innerhalb dieser Mauer nur das alte Judenviertel oberhalb der heutigen Weiglasse sowie die Schlossgrund-siedlung - heutige Stallungen und Wagenburg - mit dem dahinter liegenden alten Meierhof zum Herrschaftsbereich. Außerhalb der Mauer zählten dazu der angrenzende Teil des heutigen Schlossparks und in Richtung Oberberg das neue Judenviertel sowie der neue Meierhof. Der Oberberg selbst gehörte als Teil von Kleinhöflein ebenso wie Sankt Georgen zur Herrschaft.

Die Freistadt umfasste auch die beiden Vorstädte St. Rochus und St. Antoni; weiters zählte die Landstraße nach Kleinhöflein, deren Talseite bis hinauf zum städtischen Traubenwirthaus noch unverbaut war, zum Bereich der Freistadt.

Die Unabhängigkeit von der Grundherrschaft bedeutete, dass Eisenstadt im Prinzip nur den königlich-ungarischen Zentralorganen, nämlich der Hofkanzlei, der Hofkammer und dem Statthaltereirat, unterstellt war; in der Praxis war die Stadt in manchen Dingen aber auch vom Komitat Ödenburg abhängig. Da die Fürsten Esterházy zugleich als erbliche Obergespane, also als die politisch Verantwortlichen, für das Komitat Ödenburg fungierten, war auch von dieser Seite eine gewisse Einflussnahme auf die Freistadt gegeben. Die Bürgerschaft war ebenso wie die Herrschaft bestrebt, auf möglichst vielen Gebieten ihre Unabhängigkeit zu demonstrieren. So kam es zu vielen Doppelgleisigkeiten, die insbesondere für die Stadt zusätzliche wirtschaft-

liche Belastungen mit sich brachten. So richtete die Herrschaft neben der städtischen Pfarre dieser war nach ungarischem Brauch die städtische Grundschule angeschlossen - eine eigene Schlosspfarre samt Schule ein. In gleicher Weise gab es neben dem Bürgerspital auch ein herrschaftliches Spital, neben herrschaftlichen Wirthhäusern, Fleischbänken, Kaufleuten und Handwerkern auch bürgerliche. Sogar getrennte Marktstage wurden abgehalten. Aufgrund dieser Situation ist es nicht verwunderlich, dass die kleine Freistadt laufend mit finanziellen Problemen zu kämpfen hatte; so beliefen sich ihre Schulden im Jahre 1747 auf den stattlichen Betrag von 52.000 Gulden¹.

Am 14. Mai 1758 wandte sich die Stadt mit einem Bittgesuch direkt an den Fürsten, weil sie mit der Herrschaftsverwaltung nicht mehr zu Rande kam²:

*"Durchlauchtigst Hochgebohrner Reichs Fürst!
Gnädiger Herr Herr!*

Es bemüssiget Uns die ausserste Noth zu Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Selbsten, als von Natur aus die Gerechtigkeit liebenden, und gegen dem armen Städl, gnädigsten Herrn, unsere unterthänigste Zuflucht zu nehmen, und in tiefester Devotion vorzustellen, wasmassen 1^{mo} noch in abgewichenen Jahr, kurz nach getroffenen Vergleich die Hochfürstl. Trauerstorfer Untertanen dem in der sogenannten Eißbach Wießen eingegrabenen Hotterstein, welcher die Kränzen erstbesagter Ortschaft und dieser Stadt Territorij entscheidet, gewalthätig ausgegraben und nach Trauerstorf weggeführt. 2^{do} unlängst die hier sich Hochfürstl. H. Officianten von d. Brucken ausser dem oberen Thor, welche von dieser Stadt erbaut worden, und zu derselben jederzeit unstrittig gehört, die Brustmaur wider alle, unsere Protestation weggebrochen, und Ihro Kayl. Königl. May. Peculium gewalthätig gekränkelt. 3^{io} aber und neuerdings nachdeme Wir dieser Tügen die Haupt Hotterung zwischen Euer Hochfürstl. Durchlaucht Ortschaften, benanntl: Sigendorf und Prod.torf in beyseyn des hiesigen H. Schloß Verwalters vorgekommen, und vollendet, sodann auch mit Klein Höflein angefangen, und bis zu dem allhiesigen gem. Stadt Trauben Wirthshaus gekommen, willens nach dem uralten Stadt Hotter mit Klein Höflein über den Fahrtweg, welcher von dannen nach Eisenstadt hereingeht, durch das Gaßl, neben dem Hochfürstl. Spittal, und alhiesig Eichingerischen Haus Weingarten Fleischackerl genannt, fortzusetzen, sich gedachter H. Verwalter dessen geweigeret, die mit erstgedachten Klein Höflein angefangene Hotterungs Delineation zu unterbrechen, solichen die Stadt, nach gedachten Fahrtweg I: welcher doch vermög uralten Instrumenten zum Stadtgrund gehörig:l zu continuiren, widrigenfalls aber vom ganzen Hotterungswerk aufzuhören sich gegen unsere Deputirte erklärt habe.

Wenn Wir nun zu dergleichen Ihre Kayl. Königl. May. Peculio höchst praejudicirlichen Unternehmungen vermög unserer Eides Pflicht keines Wegs consentiren können, zugleich auch überzeugt sind, daß Euer Hoch Fürstl. Durchlaucht der armen Stadt keinen handbreiten Grund zu benehmen verlangen, über dieses auch eine ungereimte Sach wäre die mit Klein Höflein angefangene Hotterung zu unterbrechen, und eine andere inzwischen anzufangen, sehr unbillig aber den zur Stadt gehörigen Grund des Fahrtwegs disputirlich zu machen.

Als

Ergeht an Euer Hochfürstl. Durchlaucht unser unterthänigstes Bitten Höchst Dieselben geruhen wegen bereits dieser Stadt zugefügten Gewaltthätigkeiten zu remediren und billige Satisfaction zu ertheilen, nicht weniger auch an gedachten H. Schloß Verwalter die gnädigste Aufzag ergehen zu lassen, damit selber die weithere Hotterungs Delineation zwischen dieser Stadt, und dem Klein Höfleiner Grund continueire, und sodann die durch vorjährigen Vergleich versicherte Ruh und Einigkeit mittelst der Haupt Hotterung hergestellt und bestädtiget werden möge, für welche hohe Gnad Wir in tiefester Submission ersterben

Euer Hochfürstl. Durchlaucht
unseres gnädigsten Herrn Herrn

Eisenstadt den 14 May 1758. unterthänigste Diener

N N Richter und Rath

der Königl. Freystadt Eisenstadt"

Als ein weiteres Beispiel für die vielfältigen Spannungen, die sich aus dieser Konkurrenzsituation ergaben, soll der Gebrauch der Hohlmaße erwähnt werden. Die Längenmaße und die Gewichte waren in der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte weitgehend identisch, nicht aber die Flüssigkeits- und Getreidemaße. In den Ländern der ungarischen Krone waren eigentlich schon seit 1651 die Pressburger Maße verbindlich, aber die zuständigen Komitate erlaubten auch die Beibehaltung regionaler, etwa der Wiener, der siebenbürgischen oder der kroatischen Maße³. Gemäß Gesetzartikel 63 vom Jahr 1715 waren neben dem Pressburger Eimer und Metzen auch noch der Wiener Eimer und Metzen zulässig⁴.

In den Eisenstädter herrschaftlichen Wirtshäusern und Heurigen wurde nun der Wein bereits nach der Pressburger Halben (0,85 Liter), in den städtischen aber immer noch nach der Wiener Halben (0,71 Liter) ausgeschenkt. Das gab naturgemäß für Ärger in der Herrschaft Anlass, denn einen höheren Preis für die Pressburger Halbe konnte man nicht gut verlangen. Also wurde über die Hofkammer Druck auf die Stadt ausgeübt, die Pressburger Halbe einzuführen. Da die Stadt aber nicht reagierte, konfiszierte schließlich der Ober-

stuhlrichter Johann Stephanics am 19. August 1759 persönlich in den städtischen Wirts- und Schenkhäusern die Wiener Zimente, wie die Meßbecher hießen, und ersetzte sie durch die größeren Pressburger⁵. Das Wiener Getreidemaß hingegen war in der Freistadt Eisenstadt noch 1781 in Gebrauch.

Anzumerken ist, dass die Herrschaft ihrerseits durchaus nicht bereit war, auf die Vorteile zu verzichten, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher Maßeinheiten ziehen ließen. Denn wenn man im ungarischen Bereich auch einheitlich die Pressburger Halbe benutzte, so war die Übung bei den Eimern eine gänzlich andere. Je nach Qualität des Weinbaugebietes kamen nämlich unterschiedliche Größen des Eimers zum Einsatz; schlechtere Gebiete hatten einen größeren Eimer, bessere einen kleineren. So fasste der Forchtensteiner Eimer 96, der Eisenstädter Eimer 80 und der Pressburger Eimer 64 Pressburger Halbe. Da der Preis für den Eimer einheitlich war, konnten auf diese Art auch die schlechteren Gebiete ihren Wein verkaufen⁶.

Wenn es auch vielfach Anlass zu Spannungen zwischen Herrschaft und Stadt gab, so sind doch auch Beispiele einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu verzeichnen. In der herrschaftlichen Hofhaltung und Verwaltung etwa waren immer wieder Dienstnehmer aus dem freistädtischen Bereich tätig, so der Schlossorganist und Schlossschulmeister Johann Georg Hörger um 1695. Zwischen 1703 und 1733 diente Franz Payr dem Fürsten in verschiedenen Funktionen, nämlich als Chorbassist, Chormeister, Schlossschulmeister, Kapelldiener und Schlossorganist; daneben wirkte er zumindest von 1715 bis 1717 auch als Stadtorganist. Der ehemalige Stadtbassist Johann Michael Handt versah 1720 die Stelle des Schlossschulmeisters und Kapelldieners, verstarb allerdings nach einem Jahr. Der Stadtschulrektor Paul Hussar wiederum sprang 1722 als Schlosschorsänger ein und blieb hier bis zu seinem Tode im Jahr 1748 tätig.

Manche herrschaftliche Bedienstete erwarben auch das Eisenstädter Bürgerrecht, wie etwa der fürstliche Verwalter und spätere Buchhalter Johann Spach oder die zugewanderten Musiker Anton und Ferdinand Lindt sowie Sigmund Gstettner. Hiefür musste jeder Bewerber einen Eid ablegen und eine Taxe bezahlen; selbst Söhne von Bürgern waren davon nicht ausgenommen, wenn auch die Taxe für sie geringer ausfiel. Haydn etwa ist nie formal Bürger von Eisenstadt geworden.

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 01.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv).
OL P 150 Herrschaft Eisenstadt, Jahr 1771, Nr. 3 (Mikrofilmkopie im Bgld. Landesarchiv).

2. Der Konflikt um das Spital der Barmherzigen Brüder

Ein sehr eindrucksvolles Beispiel für die Probleme des Zusammenlebens von Freistadt und Herrschaft stellt der Konflikt um die Errichtung des vom Fürsten gestifteten Klosters und Spitals der Barmherzigen Brüder dar.

Zwischen dem neuen Judenviertel und dem westwärts gelegenen fürstlichen Spital stellten ein schmaler Weg und der sogenannte Fleischäckerl-Weingarten die Verbindung zwischen den nördlich gelegenen städtischen Weingärten und dem südlich der heutigen Esterházystraße situierten Stadtareal her. Gleichzeitig bildete dieser der Jurisdiktion der Freistadt unterstehende Streifen die Hottergrenze zu Kleinhöflein. Um dieses Grundstück entbrannte im Jahre 1759 ein heftiger Konflikt, in dem die Stadt schließlich klein geben musste.

Fürst Paul I Anton befasste sich seit dem Jahr 1757 mit dem Gedanken, das seit 1715 hier situierte herrschaftliche Spital in kompetente Hände zu legen. Zu diesem Zweck bot er den Barmherzigen Brüdern in Wien an, ihrem Orden hier ein neues Klosterspital samt Kirche und Apotheke zu stiften⁷. Nach einem Bericht des Verwalters der Herrschaft Eisenstadt war geplant, das neue Spital bis Jahresmitte 1759 fertigzustellen⁸; dazu kam es freilich nicht. Ein Grund für die Verzögerung bestand darin, dass das herrschaftliche Areal zu schmal war, um Kirche, Spital und Apotheke entlang der Straßenfront unterbringen zu können, wie es die Tradition der Barmherzigen verlangte. So trat die Herrschaft am 2. Juli 1759 mit dem Wunsch an den Stadtrat heran, den Fleischäckerl-Weingarten erwerben zu dürfen, erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid:

"I:Titl: Hr. Graf v Herbeviller Hochfürstl. Eszterházyischer Commissions Praesident, ersuchet Einen Wohl Edlen Rath mittelst eines sub Dato 2. July anni cur. abgelassenen Schreibens derselbe wolle zu Erbauung des Klosters und Spittal für die Barmherzigen, den bey der Judenstadt ligenden And. Eichingerischen burg. Weingarten Fleischäckerl genant dem Fürstl. Hauß Käufflich überlassen. Deliberat: Da das Hotterungs Werk noch nicht ausgemacht, und aus Verkaufung dieses Stadtgrunds l:welcher sowohl die Connexion des Klein Höfleiners mit dem Stadt Hotter ausmacht, als auch ein Haupt Beweißthum ist, daß die zwischen den gemeiner Stadt Trauben Würtshauß, und gegenüberligenden Judenstadt seyende Landstraß in den Stadt Hotter gehörig seye:l üble Folgerungen entstehen mächten, die Burgerschaft auch noch wegen vorigen Begebenheiten voller Forcht, und Schröcken ist, und dahero sich vor Ausgang der Hotterung in nichts einzulassen getrauet, als depreciret Ein Wohl Edler Rath, daß man dermahl nicht gratificiren könne..."⁹

Ernst, August: Am Heiligen Berg Eisenstadt-Oberberg, Eisenstadt 1988, Seite 127

OL P 150 Eisenstadt Jahr 1759 Nr. 3 vom 5.2.1759 (Mikrofilm-Kopie im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 05.07.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Die Zugehörigkeit der Landstraße in diesem Bereich zum freistädtischen Hotter war nämlich zu diesem Zeitpunkt strittig und die Stadtväter fürchteten, dass der Verkauf des jenseits der Straße liegenden Fleischäckerls ihre Position in diesem Streitfall schwächen könnte. Ferner war die Stadt schockiert, weil die Herrschaft ihren Untertanen untersagt hatte, in den städtischen Gasthäusern und Heurigen Wein zu trinken. Der Anlass für dieses Verbot war das Ausbrechen eines Fensters in der Stadtmauer zum Hofgarten durch einen Stadtbürger gewesen¹⁰.

Daher konnte auch die Intervention der ungarischen Hofkammer –

"Vermög Eines von Einer Hochlöbl. Königl. Ung. Hof=Kammer sub Dato 16^{ten} July abgelaassenen Intimati wird befohlen, daß Ein Wohl Edler Stadt Rath zu Erbauung des von seiner Hochfürst: Durchlaicht Paulo Antonio Eszterházy gestüfften Klosters der Barmherzigen, den an das jezige Spittal anstossenden burgerl. Weingarten l:so dem Ander Eichinger gehörig:l den billigen Werth nach unverzüglich schätzen, und gegen erlegung sothanen schätz Preyses wohl gedacht seiner Hochfürst. Durchlaicht übergeben solle"¹¹

– die Freistadt nicht umstimmen. Da seitens der Herrschaft die völlige Verbauung des Spatiums zwischen Spital und Judenviertel geplant wurde, wandte sich die Stadt um Hilfe an die königliche ungarische Hofkanzlei in Wien und brachte dabei auch wirtschaftliche Argumente ins Spiel:

daß ein allhiesiges Publicum von der Stiftung gar keinen Nutzen, sondern vielmehr einen Schaden habe massen hierdurch die besten Contribuenten ; als Doctor, Apothecker, Baader, und Barbierer ruiniret und künfftig ausser Stand gesetzt werden ihre Anlagen zu praestiren..."¹²

Von dieser Seite wurde am 17. August zugesagt, von der Hofkammer einen Bericht abzufordern, warum der Stadt die Abtretung des Fleischäckerls anbefohlen worden war¹³. Die Hofkammer wiederholte ihren Befehl indessen am 21. August, die Herrschaft drängte auf Erfüllung dieser Verordnung, und die Stadt wandte sich abermals an die Hofkanzlei um Aufschub, da die Herrschaft mit der Besetzung des Fleischäckerls drohte¹⁴. Am 3. September richtete der Präsident der ungarischen Hofkammer ein persönliches Schreiben an die Stadt. Neben dem Befremden, dass die Stadt auch einen Grundtausch mit der Herrschaft verweigere, kündigte er darin einen Vermittler an, der auch die Interessen der Stadt gehörig vertreten solle.

¹⁰ OL P 150 Eisenstadt Jahr 1759 Nr. 3 vom 5.2.1759 (Mikrofilm-Kopie im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 21.07.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 13.08.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 28.08.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 01.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Daraufhin beschloss der Stadtrat am 7. September mehrheitlich den Kompromissvorschlag, ein Spatium von drei Schuh frei zulassen und einen Grundtausch durchzuführen; eine Minderheit war der Ansicht, man sollte die Reaktion der Hofkanzlei abwarten¹⁵. Noch am selben Tag begannen die Verhandlungen mit dem als Vermittler erschienenen Hofkammerrat Ignatius von Vegh, dem zunächst die Beschwerden wider die Herrschaft vorgetragen wurden: Der Wochenmarkt werde nicht mehr innerhalb der Mauer abgehalten, so dass Stadt und Bürger ihren Wein nicht mehr verkaufen könnten; für die Gärten beim Friedhof würden die vereinbarten Gebühren nicht bezahlt; und den Wulkaprodersdorfer Käufern von Heideboden sei unmöglich gemacht worden diesen umzuackern.

Am 8. September wurde dann eine gemeinsame Besichtigung des Fleischäckerls vorgenommen. Schließlich erwirkte Herr von Vegh bei der Herrschaft Zugeständnisse hinsichtlich der von der Stadt vorgebrachten Beschwerden. Weiters trug er auch wesentlich zur Verbesserung des atmosphärischen Verhältnisses zwischen Stadt und Herrschaft bei:

"Wiederholte auch ITitl Hr. Commisarius¹⁶ ausdrücklich, daß führohin zum H. Schloßverwalter kein Deputirter mehr geschickt werden, mithin auch das bishero in Brauch geweste gratuliren, und Feuertag wünschen durch die Deputirten beym H. Verwalter nicht mehr geschehen soll."

Hinsichtlich des Fleischäckerls schlug er dessen käufliche Abtretung unter Markierung seiner vier Eckpunkte durch Grenzsteine vor; auch sollte eine Einmalzahlung den Abgabengang der Stadt kompensieren¹⁷.

In der Ratsversammlung vom 9. September gab es zwar noch Bedenken von Seiten der Bürgerschaft, die jedoch von Herrn Vegh ausgeräumt werden konnten. Die erforderlichen Schätzungen wurden durchgeführt und die Marksteine zur Mittagszeit in der Breite des Fleischäckerl-Weingartens gesetzt. Der Bürger Kastelly wurde aufgefordert, sofort das verbotenerweise durch die Stadtmauer zum Park hin ausgebrochene Fenster zu vermauern, womit alle anliegenden Differenzen zwischen der Herrschaft und der Stadt - mit Ausnahme der Hotterfrage, in der jedoch jedes Präjudiz durch die Marksteine vermieden worden war - beseitigt waren. Der schließlich auch herrschaftlicherseits approbierte Entwurf eines Vertrags lautete¹⁸:

¹⁵ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 07.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv). Gemeint ist Herr von Vegh.

¹⁶ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 08.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

¹⁸ Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 32 (im Bgld. Landesarchiv).

"Convention.

Zwischen den Durchl. Fürsten Paulum Antonium Eszterházy de Galantha plen. l:Titl:l an Einem, dann der Königl. Freystadt Eysenstadt, anderen Theils.

Erstlich um allschuldigste Devotion und hohen Respect gegen S^r Hochfürstlichen Durchlaucht so wohl, als auch gegen Seiner Excellenz den Hochgebohrnen Herrn Herrn Cammer Praesidenten Grafen v Grassalkovics Plen. Titl: zu bezeugen dann auch dem von Ihro Gnaden dem Wohlgebohrnen Herrn Ignatio v Vegh Einer Hoch Löbl. Königl. Ung. Hof Cammer Consiliario, und von Hoherwehnt S^r Excellenz gnädigst abgeordneten Mittler, dieser Stadt so treulich gegebenen Rath mit gezimmender Submission nachzukommen, und endlich in Ansehung dessen, daß dieß zu errichtende Gebäude der Barmherzigen zum allgemeinen Besten gewidmet, so überlasset die Stadt mit Verwilligung des Eigenthümers durch seinen Commissionirten mitbürger Conrad Pals Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht käuflich den zwischen den gewesten Spittal nunmehr Barmherzigen Gebäu, und zwischen der Judenstadt ligenden Bürgerlich Andre Eichingerischen Weingarten Fleischäckerl genannt, samt dem vorwerths daranstossenden Orden Grund bis zum Anfang des Barmherzigen Gebäu, welcher in der breiten daselbst zwey Klafter zwey Schuh, der länge nach aber bis zum Eck der Juden Freydhof Maur 89 Kl 3 Schuh enthaltet. Weilen aber vermög Transaction de A^o 1757 die Hotterung durch den Hochedlgebohrnen Herrn Vice Gespan als Gesazmässigen Richter, wie man verhofft ehestens wird ausgemacht werden, als wird hiemit erkläret, daß die Stadt sich ihres Ductus Territorialis hierdurch keines Wegs begeben, sondern villmehr demselben kräftig inhaerire, und dahero zur usuroboration, sothanen Ductus 4 Marksteiner zur Designation der Weingarts Breiten und Länge aufgericht, und eingegraben worden. Hingegen

2^{ens} Damit durch Verbauung dieses Grunds, weder an Militarisch noch Stadtlichen Anlagen der Stadt künftig etwas entgehe, so erlegen S^r Hochfürstliche Durchläucht dieser Stadt einmahl vor allemahl ein verglichenes Capital p 69 F wovon das abfallende Interesse zu Abtragung der Portionen und Gaben angewendet werden soll. Nicht weniger

3^{ens} Dem dermahligen Innhaber des Weingartens, welcher seinen Grund zu diesen heiligen Werk überlasset, den davor billig erkannten Werth pr Drey Hundert Gulden.

Zu wahrer Urkund dessen seynd dieses Instruments zwey gleichlautende Exemplaria errichtet, und Eines davon S^r Hochfürstlichen Durchlaucht, das andere aber der Königl. Freystadt, ordentlich gefertigter extradirt worden, Eysenstadt den 9ten Septembr. 1759.

NB Dieses ist das Original Concept, welches nachmittag unter obigen Dato in Schloß durch S^r Gnaden H. Hof Cammer Rath revidirt, mit S^r Hochgräflichen Gnaden Grafen v Herbeviller, als Hochfürstl. Commissions Praeside communicirt, und auf Verlangen l:Titl:l H. Hof Cammer Rath's darüben stehendermassen in margine modificirt, so dann aber in der fürstl. Registratur durch den fürstl. Cancellisten Ruihüttel in zweyen Exemplarien abgeschrieben, und gegen einander in Beyseyn meiner collationirt worden, ein solches attestire hiemit

Eysenstadt Ao & Die ut supra

Johann Adam Pogatsch mpria
Stadt Notarius."

Nach Unterzeichnung des schriftlichen Vergleichs und der Behebung der bedungenen Summen aus der fürstlichen Kasse konnte die schwierige Angelegenheit um elf Uhr abends endlich zur allgemeinen Zufriedenheit abgeschlossen werden¹⁹.

Nun wurde der Bau des Spitals der Barmherzigen Brüder zügig fortgesetzt und der Komplex am 13. Juni 1760 feierlich eröffnet. Die unterhalb des Schlosses gelegene herrschaftliche Apotheke war geschlossen worden und stand im Begriff, einer für Eisenstadt höchst bedeutsamen neuen Widmung zugeführt zu werden.

Die beiden an der Front des neuen Spitals versetzten Marksteine aber waren noch bis zum Jahr 2008 beim Eingang zur Apotheke zu sehen und haben nach Abschluss der Neugestaltung des Apothekenzugangs wieder dort ihren Platz gefunden.

3. Der Apotheker Franz Gottlieb Fröhlich

Zur Zeit der Eröffnung des Spitals der Barmherzigen Brüder im Jahre 1760 wurde das Schloss noch vom ehemaligen Wassergraben umgürtet. An diesen auf der Ostseite, also in Richtung heutige Haydngasse, anschließend befand sich die herrschaftliche Apotheke²⁰, die 1716 neu erbaut worden war²¹; der Standort der Vorgängerapotheke ist noch unbekannt.

Ab 1724 wurde diese Apotheke von dem aus St. Pölten gebürtigen Apotheker Franz Gottlieb Fröhlich geführt. Dieser wusste natürlich, dass wegen der neuen Apotheke der Barmherzigen Brüder die herrschaftliche ihre Pforten schließen würde, hatte sich doch der Fürst im Stiftungsbrief verpflichtet, im Territorium seiner Jurisdiktion keine andere Apotheke zuzulassen. Er richtete daher in seinem Haus beim unteren Stadttor der Freistadt seine eigene Apotheke ein: Bereits am 5. Mai 1759 erhielt er die Erlaubnis, die Stadtmauer auf Bestanddauer der Apotheke zu durchbrechen²². Am 4. August meldete die Stadt seine Qualifikation als Apotheker an den Statthaltereirat:

"Innhalt des dritten von Einem Hochlöbl. Consilio Regio Locumten: sub 24ta July an. cur. expedirten Intimati wird Einem Wohl Edlen Rath berichtet, Es habe Ihre Kayl: Königl: Maytt. allergnädigst befohlen, daß alle Apotheker durch die Stadt Physicos, oder in Ermanglung dieser durch die Comitats Doctores wegen ihrer Wissenschaft sollen

¹⁹ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 09.09.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Pratl, Josef: Zur Topographie von Haydns Eisenstadt, in Eisenstädter Haydn-Berichte, Band 7 (im Erscheinen).

Ryslavy, Kurt: Materialien zur Geschichte der Apotheken und Apotheker im Burgenland. Burgenländische Forschungen, Heft 68, Eisenstadt 1979, Seiten 71 ff.

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 05.05.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Examiniert werden; und daher Ein Hochlöbl. Consilium verordnet, daß man vorher, als man die Apothecker practiciren lasse, über deroselben ausgestandenes Examen die Relation des Medici, in Ansehung ihrer qualitaeten, Wissenschaft, und Tauglichkeit Einem Hoch Löbl. Consilio einschicken solle. Deliber: solle berichtet werden, daß der allhiesige Hr. Apotheker Gottlieb Fröhlich, welcher ehemals lange Jahr unter dem Fürstl. Haus an den Schloßgraben, und zwischen den Kloster Jungfern ihren daranstossenden Garten hatte, ein Wohl qualificirter Mann, und allerdings in seiner Wissenschaft berühmt, und approbiert seye.¹²³

Am 30. Oktober kaufte Fröhlich schließlich noch von seinem Nachbarn, dem Schuster Jacob Plattner, einen Keller²⁴; seit dem 1. Mai 1760 zahlte er dann Gewerbesteuer²⁵.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass damals im Gegensatz zum 17. Jahrhundert²⁶ - eine städtische Apotheke nicht existierte und die Stadt an der Errichtung der Fröhlichschen interessiert war. Ferner dürfte er bereits am 1. Mai 1759 den Apothekenbetrieb aufgenommen und im ersten Jahr Steuerfreiheit genossen haben.

Franz Gottlieb Fröhlich unterhielt auch enge Beziehungen zu mehreren fürstlichen Musikern, so zum ehemaligen Trompeter und späteren Eisenhändler Valentin Florian, dem Schlossorganisten Novotni, dem Kapelldiener Hecklein und dem Waldhornisten und Kontrabassisten Anton Kühnel²⁷

Zu Jahresbeginn 1761 erwarb Fröhlich das Bürgerrecht²⁸, ein Jahr darauf wurde er in den inneren Stadtrat gewählt²⁹, starb aber im Juli desselben Jahres im Alter von 65 Jahren³⁰.

Mit Zustimmung der Stadt übernahm nun sein Sohn aus erster Ehe Franz Anton Fröhlich, der als fürstlicher Beamter aber über keine einschlägige Ausbildung verfügte, die väterliche Apotheke³¹. Am 1. November 1763 erwarb er von den Erben des fürstlichen Obereinnehmers Tarnoczy das heutige Haus Hauptstraße 4 und erneuerte es, um seine Apotheke wegen der unmittelbaren Nähe zur ehemaligen fürstlichen Apotheke und zum Stadtarzt Dr. Hofmann hierher zu verlegen³².

²³ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 04.08.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 30.10.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Steuerbuch 1757/58 Nr. 95 der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Prickler, Harald: Eisenstadt im Überblick ein historisches Mosaik, Eisenstadt Bausteine zur Geschichte, Eisenstadt 1998.

Taufmatriken der Schlosspfarrkirche Eisenstadt.

Fiscalbuch C der Freistadt Eisenstadt, Seite 237 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 04.01.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 21.07.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 09.09.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Steuerbuch 1.11.1763 p. 53 der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Auf Seite 53 des städtischen Steuerbuches ist zu ersehen, dass es zum 31. Oktober 1763 keine Steuerrückstände (Restantien) gab. Die militärischen Abgaben im neuen Steuerjahr 1763/64 beliefen sich auf insgesamt 25 Gulden und 21 $\frac{1}{4}$ Kreuzer, die städtischen Abgaben hingegen auf 11 Gulden 5 $\frac{3}{4}$ Kreuzer. Alles wurde pünktlich bis zum 31. Oktober 1764 entrichtet:

		"Pag. 53.	an		an	
N ^o	Herr Franz Fröhlich Apodecker	Restantien	current.	pro Ao 1763/4		
28.		octo. 1763	bis Ende			
Pro Ao 1763/4			Capi.	Inte.	Mili.	Stadt
			F x	F x	F x	F x
	Von Haus 10 ^{mae} Classis				6 10	
	2 Tagw. Weing. 1 ^{ae}				44	
	3 $\frac{1}{2}$ Tagw. Deto 2 ^{dae} Cl.				49	
	5 $\frac{1}{3}$ Joch Acker				4 16	
	$\frac{1}{2}$ Tagw. Wisen				18	
	Von Gewörb Steuer				8	
	Stuck Vieh					
					20 17	
	Davon das $\frac{1}{4}$ tl per Nachtrag				5 4 1/	
			Summa	25 21 1/		
An Stadtlichen						
	Haus Tax samt andern ord. Posten		5F38x			
	nebst Wachtgeld für die Guardi		36			
	Rauchfangkehergeld		14			
	Zehend von 2 Tagw. Weing. 1 ^{ae}		17 2/			
	Deto vom 3 $\frac{1}{2}$ Tagw. Deto 2 ^{dae}		1 20			8 5 2/
	Traidzehend v 5 $\frac{1}{3}$ Joch Acker					
	NB genießt pro Ao 764. von seinen neuen					
	Haus Gebäu das 1 ^{te} Frey Jahr.					
	Extra Beytrag wegen Landtags Unk.				3	
					11 5 2/	
	Hat bis Ende Oct. 764 zahlt			25 21	1/11 5 2/	

Dieses Haus stellte damals den Abschluss des freistädtischen Teils der Hauptgasse dar; das obere Nachbarhaus als letztes Gebäude in der Hauptgasse gehörte nämlich bereits zum herrschaftlichen Bereich.

Fiscalbuch C der Freistadt Eisenstadt, Seite 242 (im Bgld. Landesarchiv).

Ryslavy, Kurt: Materialien zur Geschichte der Apotheken und Apotheker im Burgenland. Burgenländische Forschungen, Heft 68, Eisenstadt 1979, Seite 67

Sterbematriken der Stadtpfarrkirche Eisenstadt.

Auch Franz Anton Fröhlich wurde Eisenstädter Bürger³³; aufgrund der klaglosen Führung wurde die Fröhlichsche „Apotheke zur goldenen Krone“ im Jahre 1770 durch das Ödenburger Komitat kommissioniert und ihm selbst 1788 die vorgeschriebene Universitätsprüfung durch den König erlassen³⁴. 1792 verstarb er im Alter von 65 Jahren³⁵. Die Apotheke aber existiert am selben Standort bis zum heutigen Tag.

Fürst Paul Anton indessen hatte ganz andere Pläne mit seiner alten Apotheke. In Anbetracht der schwindenden Kräfte seines Kapellmeisters Gregor Joseph Werner dachte er schon längere Zeit daran, unter neuer Führung ein leistungsfähiges Kammerorchester aufzubauen. Er hatte zwar schon einzelne Musiker und Sänger engagiert, aber für eine größere Zahl hatte ihm bisher die Unterbringungsmöglichkeit gefehlt. Diesem Mangel konnte er nun mit der 460 Quadratmeter messenden Grundfläche der alten Apotheke abhelfen; nach deren Umbau in Quartiere für Einzelstehende nahm der Fürst im Jahre 1761 elf neue Musiker, unter ihnen Haydn, auf.

4. Haydns Hausherr Adalbert von Kussenics

Eines der interessantesten Mitglieder der Eisenstädter Bürgerschaft war zweifellos Adalbert von Kussenics. Aus einer einst sehr wohlhabenden Familie stammend – nach seiner eigenen Angabe hatte sein Großvater dem Fürsten Paul Esterházy für den Ankauf der Herrschaft Hornstein 36.000 Gulden geliehen³⁶ – begann er 1726 seine Berufslaufbahn als fürstlicher Viceperceptor³⁷ und wurde 1731 Verwalter der Herrschaft Eisenstadt³⁸. Der neue Fürst Paul Anton war jedoch nicht zufrieden mit ihm und entließ ihn schließlich im Jahr 1736³⁹:

"Wohl Edler

Viel geehrtester Herr, Nachdeme annoch verwichenenes Jahr vermög auß Luneville gethanen Verordnung Unseren Bißherigen Eysenstädter Verwalter Adalbert Kuschenitsch angedeutet worden, daß derselbe von Unß seines Dienstes entlaßen, daher deßen Rechnungen auf die verfloßene Jahr legen, deßentwegen Richtigkeith stellen, und folgendes sich seines ferneren Glücks halber versehen könne; Zumahlen nun auch mitler Zeit der erforderliche Fleiß und Eyfer deßen Ambtsangelegenheithen zu vollziehen bey ihme nicht verspiret worden, vielmehrer deßen saumselig= und nachläßigkeithen, nebst verschiedenen Eigennützigkeithen an Tag kommen, Alß sind Wür Bemüßiget Unsern vormahligen entschluß endl: zu vollziehen, dahero dann auch den Ehrenvesten Johannes Richter, vor Unsern Eysenstädter Verwaltern gdigst resolvirt, und an= und aufgenohmen; Weillen nun aber der obged:

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 15.3.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

AV F 151 vom 13.03.1726 (Forchtenstein): Stellvertreter des Hauptkassiers.

RA 1731 N 1 vom 04.05.1731 (Forchtenstein).

OL P 131 Faszikel 3 Jahr 1736 fol 218, 219 vom 02.03.1736 (Mikrofilm-Kopie im Bgld. Landesarchiv).

Bißherige Verwalter, ohnehin diß und verwichenes Jahr die Geld Ambts-Rechnung nicht geföhret, mithin ohnnöthig auf die Zeit der mutation halber zu reflectiren, folgends der neu resolvirte Verwalter nach Bequemlicheith alltäglic in Bemelte Ambts Verwaltung ohne erfolgende Vermischung deren Gefällen, kann und mag installiret und Bestädiget werden;...
Wienn den 2^{em} Marty Ao 1736. Antoni Fürst Esterhazy mpria"

Kussenics, der 1735 in der Hauptgasse ein Haus gekauft hatte⁴⁰, legte 1737 auch den Bürgereid ab⁴¹ und wurde im selben Jahr zum Generalperceptor des Wieselburger Comitats ernannt⁴². Als seine Frau Theresia, die ihm 5 lebende Kinder⁴³ geboren hatte, starb, ehelichte er Anna Alexandrina von Scholten. Im Jahr 1749 wurde Kussenics als Wieselburger Generalperceptor emeritiert⁴⁴. Im folgenden Jahr erlegte ihm das Wieselburger Comitats eine Strafe⁴⁵ in Höhe von rund 50.000 Gulden auf; seine vermietbaren Zimmer wurden gesperrt, sein Mobiliar und sein Wein versteigert sowie sein beim Fürsten angelegtes Kapital von 12.000 Gulden gesperrt und schließlich behoben⁴⁶. Auf seine Beschwerde bei der Königin Maria Theresia wurde seine Strafe dann auch auf knapp 30.000 Gulden reduziert⁴⁷, schließlich kam es doch zum Konkurs, der 1762 vor dem Eisenstädter Gericht⁴⁸ abgewickelt wurde und mit der Exekution abgeschlossen werden sollte⁴⁹:

"Anno 1763 dem 18 April haben Wir Endes Unterschriebene Deputirte auf Comission Eines Wohl Edlen Raths zu Vornehmung der Execution, welche wider H. Adalberth Kussenics gewesten Perceptor des Löbl. Wiselburger Comitats aus allerhöchst Königl. Befehl geführt werden soll, mit Zu Ziehung der hierzu vorläufig adjurirten Werckleuthen benanntl: Martin Praunshör Maurer Mr. Georg Mayr Zimmer Meister Joseph Ziegler Schlosser Mr, und Johann Wimmer Tischler Meister daß alhier in der Stadt neben Michael Huber Burg. Saiffensieder ligende Adalbert Kuschenitschische Hauß |: nach vorläuffiger überlegung und reflexion auf die Jährl. Militär und stattliche Anlagen, quartiers Last, und Unterhaltung der Soldaten, wie auch anderen Reparations Unkosten und andere onera :! in facie loci geschätzt folgendermaßen:

⁴⁰ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 29.10.1735 (im Bgld. Landesarchiv), heute Fanny-Eißler-Gasse 1.

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 5.2.1737 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics/Comitat Moson 5° 5° der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 10.11.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics/Comitat Moson 5° 5° der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Schadenersatzzahlung.

Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 31 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics/Comitat Moson 8° 8° der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

⁴⁸ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 18.2.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

Prozessakt Kussenics der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

Zu Ebener Erd.

- Sub N° 1 Ein gewölbtes Eckzimmer gegen den Wassergaßl mit einen Fenster gegen diesen Gaßl und 2 deto auf die Gassen, nebst 3 Winter oder Voggel Fenster, 1 Weiß und Grien geflammten Ofen auf eisernen Blatten, 1 hölzernen Fußboden 119,, 12,,
NB Dieses Zimmer ist ringsherum mit bretter ausgetäfelt, wegen der grossen Nässe, vorbegehenden Wasserlauf von Rohrbrun, und obiger Plaz=Gassen, dann wegen der nahe an die Fundament Maur anligende Brunröhren, und nachbarlicher Mehrung.
- Sub N° 2 Ein gewölbtes kleineres Zimmer neben dem Wasser Gaßl, welches ebenfalls wegen grosser Nässe mit Bretter ausgetäfelt, darinn ein Hölzerner Fußboden, ein kleiner grüner Ofen auf eisernen Füßen, ein Fenster in besagtes Gaßl 81,, 4,,
NB So wohl das Gewölb, als die Hauptmaur gegen das Gaßl ist zerschritt, und schadhafft.
- Sub N° 3 Ist die Kleine Kuchl zwischen vorbesagt beeden Zimmer mit einen kleinen Fenster in das Wasser Gaßl 33,, 46,,
Neben den Zimmer sub N° 2. ist daran ein gewölbtes Speiß Kammerl, gepflastert mit steinernen Blatten, hat 1 Fenster in das Wasser Gaßl, eine Thür vom Zimmer hinein, und eine Thür außen vom Hof hinein 57,, 50,,
NB Diese Speiß ist eben sehr naß aus obberührten ursachen. Hinterwerths neben den erst besagten Speiß Kammerl ist ein kleines Holz Gewölb...
- Sub N° 4 Ein finstere kleine Kuchl, so gar keines Lichts hat 32,, 8,,
- Sub N° 5 Daran ein gewölbtes Zimmer auf die Gassen mit 2 Fenster, hat ein grünen kleinen Ofen auf eisernen Blatten, und ein hölzernen Fußboden. NB Das Gewölb ist in der Höhe zerschrickt 83,, 34,,

Gemeinschaftlich zu ebener Erd.

Ein schlecht verschalted Hauß Thor 10,, --,,

Endlich hinten unter den offenen Gewölb das S: v: Privat

In der Höhe im oberen Stock.

- Sub N° 1 Das mit schlecht gemachter Spallir austappezirte mittere Zimmer auf die Gassen, mit ein Fenster, hat oben ein Stockedorboden, unten ein hölzernen Fußboden. ein klein grünes Öferl auf eisernen Füßen, ein eingefaste Thür 93,, 44,,
- Sub N° 2 Ein Eckzimmer auf die Gassen, neben den Wassergaßl, mit einen Stockedorboden, ein kleinen grünen Ofen, ein eingefaste Thür mit der Verkleidung, ein hölzernen Fußboden, drey Fenster auf die Gassen, samt 3 Winter Fenster.
NB Von diesen Zimmer geht eine Thür in das Zimmer sub N° 1 122,, 42,,
- Sub N° 4 Eine zu diesen Beeden Zimmern gehörige Kuchl, mit einen

	Maur Kasten, und einen Fenster in das Wasser Gaßl	40,, 14,,
Sub N° 6	Ein mit gedruckter Leinwath Spallirtes Zimmer, mit zwey Fenster auf die Gassen neben H. Michael Huber, worinnen ein Stockedorboden, ein hölzerner Fußboden, ein grüner Ofen mit eisernen Blatten. Von diesen Zimmer geht eine Blind= oder spallirte Thür in das Zimmer sub N° 1	92,, 28,,
Sub N° 5	Der Eingang zum Zimmer N° 6 und die kleine finstere Kuchl	43,, --,,
Sub N° 8	Ein Zimmer gegen das Haußgartl mit zwey Fenster, und zwey eisernen Balken. Oben mit einen Stockedorboden, unten mit hölzernen Fußboden, hat einen grünen ordinari Ofen auf einen gemauerten Ofen Fuß. in dieses Zimmer ist der Eingang von der Kuchl sub N° 5 mit einer Fenster Thür	80,, 8,,
Sub N° 7	Ein Zimmer hinterwerths mit einen Fenster in das Wasser Gaßl. Hat einen grün und weiß geflammten ord: Ofen, oben mit einen Stockedorboden, unterisch mit einen hölzernen Fußboden, hat aussen eine Dopel Thür. NB Dießes Zimmer ist gegen die Haupt Maur Schadhafft	68,, 59,,
	Von diesen Zimmer ist der Eingang in den Schüttkasten sub N° 11, welcher nur mit einen Thramboden versehen. Von aussen aber gegen den Hof eine mit Blech beschlagene hölzerne Thür hat, mit 2 Fligl	70,, 4,,
	<u>Gemeinschaftl.</u>	
	Ein Steinerne Stiegen auf den Sall hinauf, herunter mit einer Thür sub N° 7	36,, --,,
	In der Höhe der Sall mit einen hölzernen Fußboden und oben mit einen Stockedorboden, hat 2 Fenster in Hof, mit eisernen Balken	63,, 8,,
Sub N° 10	Ein S: v: Abtritt mit angestrichener Thür	1,, --,,
Sub N° 9	Die Stiegen Thür auf den Boden, nebst steinernen Boden Stiegen	18,,

Summa der Hauß Schätzung

1835,, 25,,

Haußgrundstück.

An Überlandgründen

Summa Summarum der völligen Schätzung

2583 F 25 xr."'

Trotz Konkurs und folgender Exekution vom 19. 04. 1763⁵⁰ war Kussenics weiterhin Mitglied des äußeren Rats der Freistadt⁵¹ und rückte später sogar in den inneren Rat auf. Das Haus übernahm seine Gattin⁵², Adalbert Kussenics selbst wurde am 13. 02. 1767 im Alter von 68 Jahren begraben⁵³.

⁵⁰ Prozessakt Kussenics der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv). Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 5.1.1762 (im Bgld. Landesarchiv). Steuerbuch 1763, Nr. 17, der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv). Matriken der Stadtpfarrkirche Eisenstadt.

Das Kussenics' sche Haus ist insoferne von großer Bedeutung, weil hier Haydn gewohnt hat; das geht aus einem städtischen Strafprozessakt hervor⁵⁴:

"Inquisition

Mit Ludwig Hähnl einen Buben
bey 8 Jahren in puncto furti dome
stici dd° 1ten Octobr. 762

Anno 1762 den 1ten Octobr. Sub Praesidio Titl. H. Stadt Richters
Franz Paul Stöffingers praesenribus Titl. H. Johann Xtian Edlen
v Demel, und H. Georg Krauß beede des Inneren Raths ist
wegen verarrestirten Matthias Strobel folgende Iquisition
vorgenommen worden

Ludwig Hähnl, gebürtig von Linz aus
Oesterreich in dem 8ten Jahr seines
Alters, vom fürstlichen
H. Kapellmeister Joseph Hayden an
Kindes statt angenommener Knab sagt
wider dem Arrestanten aus.

Dieser Arrestant habe ihn schon zu Preßburg an,,
gelernt, er solle seiner Mutter ein Paar
Schuh und ein Paar Strümpf stellen und
Ihme geben.

1^{mo} Ferner habe er zwey Sibzehner bey H.
Kapell Meister aus dem Kasten genoh,,
,,men, und Ihme Arrestanten bey den
Fleischbäncken gegeben.

2^{do} habe Arrestant ihn Knaben angelernet
er solle trachten den Kasten Schließl
zu bekommen, den Kasten aufsperr,,
,,ren, und einen Sack Geld herausnehmen.
Worauf er auch in den Sack hinein
gegriffen, und beyläuffig gegen 5 St.
was er hat greifen können,
heraus genohmen
und bey dem Berg dem Arrestanten gegeben.

3^{iens} habe Arrestant ihn angelernet, er solle
von dem H. Kapellmeister Seinen
Rock die Porten mit einer Schär herab,,
trennen, wann er auch dareinschneidet,
hätte es nichts zu bedeuten. er Arrestant
wolle ihn Knaben nicht verrathen, wan
er auch gleich in Galgen und in das
Rath kommete.

⁵⁴ Strafprozessakten K 3/2 der Freistadt Eisenstadt (im Bgld. Landesarchiv).

4^o habe Er Knab 5 F von Tisch genohmen,
 und dem Arrestanten beym Berg
 neben dem Wax Kerzl Laden gegeben,
 womit derselbe durch das Gäßl fort,,
 geloffen.

5^o An lezt verflossenen Michaely Tag
 habe Er Knab Ihme Arrestanten 13 Sieb
 Zehner auf der Stiegen beym Berg neben
 dem Heiligen der das Buch in der Hand hat,
 gegeben welche Er Knab dem
 H. Kapellmeister in der Nacht aus d. Hoßen
 genohmen Er sey offt in der Nacht um 12,
 um 1, und um 4 Uhr aufgestanden,
 und habe seinen H. Vattern die
 Hosen visitiret.

Anno 1762 dem 5ten Octobr. sub Praesidio Titl. H. Stadt Richters
 praesentibus Titl. H. Johann Xtian Edlen v Demel, H. Joseph Paur
 und H. Georg Krauß inter. ordinis Senatoribus
 Wurd vorgedachter Bub Ludwig Hähnl abermahl durch des fürstl.
 H. Kapellmeister seinen Deputirten Einem Löbl. Gericht vorgestellt
 deme ghrt. vorgehalten worden, warummen er, als er zu Hauß leztlich
 eingesperrt worden, sich nackend ausgezogen habe? er habe sich
 die Flöh aussuchen wollen.
 Übrigens hat dieser Bub in dem mit Ihme, vorgenommenen
 summarischen Examine widerrufen, daß er dem verarrestirten Weber
 Gesellen weder Geld, noch sonst was gegeben; sondern gab bald vor,
 Er habe das dem H. Kapellmeister entfremdete Geld
 in einen Weingarten vergraben, und die doppelten Dätzl in
 Schloßteich geworfen, bald sagte er, daß er das Geld einem gewissen
 buben gegeben, als man Ihn aber durch den Diener erbärmlich
 schlagen zu lassen getrohet, gab er vor, er habe es auf dem Boden unter
 dem Holz verstecket, und da man Ihn in das Adalbert Kussenitsche
 Hauß, allwo H. Kapellmeister in Quartir ist, das orth auf den Boden zu
 zeugen schicken wollte, wendete er wiederum vor, Er wüste nicht, ob
 es noch alldort seyn werde. Bald sagte er wiederum, er hätte das Geld
 des H. Kapellmeister seinen Dienst Menschen, welche zu lezt aus dem
 Dienst entlassen worden gegeben. Endlich sagte Er mit grosser Kekheit,
 er hätte die lezten 13 Siebzehner der Öbstlerin, welche so wohl in
 Feuer Tügen, als auch sonst täglich in deme Franciscaner Gäßl obst fail
 hat, aufzuheben gegeben. Worauf dann so wohl der Öbstlerin ihre
 Tochter, als auch nachgehends Sie Öbstlerin
 selbst gerichtl. vorgefordert worden, und da jedwede in Sonder
 ,,heit vor Gericht vorgestanden, sagte er so wohl einer, als der an,,

„deren gleich bey ihren Eintritt mit grosser Keckheit in das Gesicht daß Er ihnen die 13 Siebzehner, wie auch die feinen Tälz gegeben hätte, allein sie beede negirten solches mit grosser Erstaunung, daß der Bub wider sie was solches rede, die Mutter aber verschwohr sich, sie wolle gleich des gähen Todes sterben, wan sie jemahl nur 1 x von diesem buben bekommen.

Aus allen Umständen, und veränderlichen Aussagen des Bubens demnach kunte ein Löbl. Gericht nichts anderes als die grosse Malitz dieses boßhafften obwohlen noch nicht 8 jährigen Bubens schliessen, umso mehr, weil dieser sich zu Hauß hat verlauten lassen, wenn gleich Gott und der Teufel neben seiner stund, wollte Er es doch nicht bekennen, dann es hätte Ihm einer gesagt, er solle sich nicht fürchten, er werde Ihm schon beystehen und helfen; wegen des stehlen werde Er nicht gehenkt werden: ja er sagt auch zu Hauß, welches zu erstaunen! er wüste schon wie es man und Weib macht, wann er einmahlen wird heurathen. Weil dann H. Kapellmeister diesen gottlosen buben ohne dem schon zu Hauß bis auf das blut mit rutten hat streichen lassen, und derowegen seinen H. Vater, welcher als Cammer Diener bey dem Graffen v Stanberg in Diensten stehet, mit ghrtl. Abstraffung seines Kinds nicht gern wollte praestituiren lassen, aus Besorgung, daß Er etwan gar um seinen Dienst kommen mächte, so hat Ein Wohl Edler Rath für Rathsam befunden, daß d. Bub durch einen Priester auf guten Weg und besseren Lebens Wandl gebracht werden mächte. Actum Eysenstadt den 5^{ten} Octobr. 1762

Ssit in Fidem
Johann Adam Pogatsch
jur Notarius mpria"

Haydn wohnte also zu Oktoberbeginn 1762 bereits im Kussenics'schen Haus. Bestätigt wird diese Tatsache auch durch ein Dokument des Frühjahrs 1763, in dem Haydn über eine Entschädigung für die Beherbergung fürstlicher Gäste im Kussenics'schen Hause quittiert⁵⁵.

5. Die Adlerwirtin Eva Rosina Schleicher

Die Freistadt Eisenstadt verkaufte das Wirtshaus „Zum goldenen Adler“ heute Hauptstraße 25 - im Jahre 1721 an den damaligen Bestandwirt Johann Georg Kroihner⁵⁶. Dessen Witwe Anna Barbara schrieb später Eisenstädter

Geschichte, indem sie testamentarisch ein ansehnliches Kapital für eine eigene Turnerei⁵⁷ stiftete:

"I:Titl:I Hr. Statt Richter Frantz Joseph Hörger, und Ihro wohl Ehrwürden Hr. Statt Pfarrer Leopold Hörger als universal Erben nach weyl: Fr: Anna Barbara Kroihlerin seel: übergeben vermög deroselben zu Einrichtung der Thurnerey gemachten Disposition die von selber darzu gewidmete 6000 F Stift Capital, so an dem laufenden Interesse von 16^{ten} decurrentis Mensis, et Anni ihren Anfang nehmen solle, welche Ein Statt Rath übernehmen, und dem Hrn. Kirch Vatter Johann Joseph Seitz gegen hierüber legender particular Rechnung überreicht worden."⁵⁸

Am 18. November 1745 ging das Adlerwirthshaus in den Besitz des Ebreichsdorfer Gastgebers Jacob Schleicher über⁵⁹, dessen Witwe Eva Rosina das traditionsreiche Gasthaus am 13. Juli 1758 an den Nachbarn Johann Pauleschitz veräußern wollte. Die Stadt hatte sich aber mittlerweile anders besonnen und machte nun ihr Eintrittsrecht geltend⁶⁰. Pauleschitz beschrift daraufhin den Rechtsweg und erreichte tatsächlich, dass die ungarische Hofkammer der Stadt den Erwerb des Adlerwirthshauses mit Hinweis auf die Schulden der Stadt untersagte:

"Ein sub dato 21^{ten} July l:an: cur:l von Einer Hochlöbl. Ung. Hof kammer auf die von seiten dieser Stadt sub Dato 14^{ten} July dahin ergangenen Repraesentation expedirt Gnädiges Rescript, Krafft welchen gedacht Ein Hochlöbl: Kammer ernstlich befiehlt, von erkauffung des goldenen Adler Würthshauses glatterdings abzustehen, und soll ein Wohl Edler Stadt Rath sothanes Wirthshauß einem jeden, deme es Beliebig, Wann er nur ein Burger ist, oder das Burger recht erwerben, zu Kauffen zu lassen, Übrigens aber allen Fleiß zu abführung der Passiv=Schulden, und davon verfallenden Interesse anwenden."⁶¹

Zunächst versuchte die Stadt dieses Verbot dadurch zu umgehen, dass vier Ratsherren als Käufer auftraten, jedoch verfieng diese List bei der Hofkammer nicht⁶². So entschloss sich die Stadt, das Wirthshaus an den als Bestandwirt vorgesehenen Johann Georg Ruch weiterzuverkaufen⁶³.

Eva Rosina Schleicher aber brauchte einen Alterssitz und kaufte am 5. Mai 1762 vom Wiener Kavallerieobersten Johann Liptay eine Hofstatt in der Klosterzeile, heute Haydngasse 21. Dieser hatte das Haus samt Zugehörungen erst 1757 vom Schneidermeister Johann Michael Pichler erworben⁶⁴:

Als Turnerei wurde ursprünglich die städtische Blasmusik (Turmbläser) bezeichnet.

⁵⁷ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 18.07.1753 (im Bgld. Landesarchiv).

Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 18 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 13.07.1758 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 01.08.1758 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 17.02.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 16.06.1759 (im Bgld. Landesarchiv).

Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 29 vom 19.08.1757 (im Bgld. Landesarchiv).

"Anheundt zu Ende gesetzten Dato und Jahr ist zwischen den Herrn Johann Michael Pichler des äusseren Raths, und burgerl: Schneidermeistern alhier als Verkäufern an einem: dann Ihro Gnaden dem Wohl Gebornen Herrn Johann von Liptaj würckl: Kayl: Königl: Obersten zu Pferd als Käufern andern Theills nachstehender Haußkaufs Contract bis auf Ratification Eines Wohl Edlen Statt Raths aufgerichtet, und beschlossen worden. Als Erstens: Verkaufet Eingangs ernanter H. Pichler auch vor wohlgedachten l:titl:l Herr Obersten seine eigenthüml: auf der Closter Zeill zwischen den H. Verkäufer selbstem, und H. Georg Spach gelegene ein Hofstatt Behausung samt denen angehörigen Grundstückchen, als Ein Joch Stein Mühl, einer Joch Haidt Joch, und einer halben Joch so genanten halb Joch Ackher, dritthalb Pfundt Vieh Trift Sätzl Weingarthen, einen Kuchl Garthl, und vieren Waldt Lüsten, benantl: Einem Trenckh:, einem hohen:, einen Rohrgraben:, und einen Burgstall Lust, wie auch allen dem, was in sothaner Behaußung mit Nagl, und Bandt verhafet ist, um eine Summa Gelts nembl: pr Ein Taußent Fünff Hundert Gulden Rh: Kauffschilling, und Zwölff Dugg: Leykauff. Welches Kauffs Quantum deren 1500 F

Andertens: Widerholter l:Titl:l Herr Kauffer bey der mit anfang nächstkünftigen Monaths 9bris ohnfehlbahr werdenden Beziehung erwehnter Behaußung über den bereits baar erlegten Leykauff eben baar, und vollständig zu bezahlen verspricht, und sich, das vor dem Zimmer auf die Gassen gehende Thürl der H. Verkaufer zu einen Fenster, und in dem Hof eine Blanckhen vor dießmahl machen zu lassen verobligiret. Ubrigens seynd Drittens: Die gesante so Civil: als Militaria Onera von sothaner Behaußung von mehrwohlermelten Herrn Kauffer von 1ten besagt künftigen Monaths 9bris zu ertragen, und zu entrichten.

Dessen von Urkundt ist gegenwärtiger Kaufs Contract, so von beeden Contrahirenden Theillen, als denen hierzu ersuchten Herrn Gezeugen gefertiget worden. So beschehen Eysenstatt den 19^{ten} Aug: 1757

Johann Liptaj mpria

Würckhl. Kayl: Konigl. Obrister
zu pferdt.

Johann Michael Püchler
als Verkäufer
Rudolph Jecklin mpria
als ersuchter Zeug."

Beim Verkauf stellte Oberst Liptaj Bedingungen hinsichtlich eines Rückabwicklungsrechtes:

"In Nahmen der Allerheyligsten und unzertheykten Dreyfaltigkeit, amen.

Kundt und zu wißen seynd hiermit jederman, denen es zu wißen nöthig, was maßen im Jahr nach Christi Geburth 1761, an unten, gesetzten dato, zwischen deme Hochwohlgeborn. Herrn Joan von Liptaj, bey der Kayßerl. und Konigl: Apostolischen Maytten würcklichen Obristen zu pferdt, den einen so dan der ehr: und tugendsammen Frauen Eva Rosina Pfentnerin, des dahier verstorbenen Jacobi Schleichert, gewesenen Adlerwirth hinterlaßenen Wittiben, am anderten Theil, nachstehender rechtsbeständiger Kauf: und Verkauf Contract verabredet, und beschlossen worden, und zwar

1. Erstlich thut Hochbesagter Herr Obrister von Liptaj, sein eigenthumliches, dahier auf der Closter Zeyl, gelegenes Hauß, samt zugehörigen Garten Acker, und Weingarten, wie er solches alles bis dahin besessen, nichts darvon ab: oder ausgeschlossen, obbenanter Wittiben Schleichertin, in und vor einen beyderseits beliebten Kaufpfennig pr 1600 F sage Sechß Zehn Hundert Gulden, I: den Gulden zu 60 x gerechnet: I dan 6 Ducaten zum ley: Kauf, dergestalten, erblich verkaufen und übertragen, daß
 2. Zweytens dieses Hauß ihr kaufenden Wittiben Schleichertin am 15^{ten} Marty, künftigen 1762^{ten} Jahrs völlig geräumt, und übertragen werden solle; wobey aber
 3. Drittens beyderseits beliebt, daß in so fern jemanden, er seye, wer er immer wolle, sich beygehen laßen solte, in diesen Kauf einzutretten, oder etwan, aus einem vermeintlichen Nachbahrs: oder Näherungsrecht mehrberührte Wittibe Schleichertin als Käuferinne, hierin es seye über kurz oder lang, zu beunruhigen, undt das Hauß ihre unter was Vorwandt es immer seyn möge strittig zu machen, auf solchen Fall der Herr Obrister, als Verkäufer, ihme sein jus dominij, oder Aigenthums recht dergestalten ausdrücklich vorbehalte, daß, gegen ruckzahlung obiger Kaufpfennigen per 1600 F Er dieses Hauß, wiederum selbst anzutretten, und darin sein Aigenthums recht, wie vorhin zu üben, und zu gebrauchen, wie nicht minder
 4. Viertens, in so fern Kaufende Wittibe Schleicherin I: als welcher der Herr Obrister dieses sein aigenthümliches Hauß, vor anderen aus besonderer neigung, für bemelten preiß überlaßet: I vor Ihme Herrn Verkaufern absterben solte, so solle nicht minder auch auf diesen fall, gedachtes Hauß, gegen ruckstattung berührter 1600 F an die Erben der alsdan verstorbenen kaufender Wittiben, ohne jemanden ein: und wiederrede, gleich vorhin aigenthümlich wiederum anzutretten, und zu behalten Ihme Herrn Obristen von Liptaj respective frey und erlaubt seyn, in so fern aber
 5. Fünftens mehrhochbesagter verkaufender Herr Obrister vor der Frauen Kauferinnen, dieses Zeitliche verlassen würde, so solle dieses reservirtes aigenthums:recht, auf des Herrn Obristen Bruders Sohn, Herrn Joan v Liptaj, des löbl. General Forgatischen regiment zu Fuß, Ober Lieutenant, anheim fallen, gestalten sich deßen, wie d. H. Obrister selbst, nach Belieben, gebrauchen zu können. und weilen
 6. Sechstens kaufende Wittibe Schleicherin laut untergesezter qwittung, heint Dato auf Abschlag deren vereinbahnten Kaufpfennigen pr 1600 F Fünfzig Ducaten, nebst sechs Ducaten zum ley: Kauf zahlt hatt, so verspricht selbige
 7. Siebentens, den überrest dieser Kaufpfennigen, ohnmittelbah nach Verlauf eines Viertel:jahrs, nach Dato des unter zeichneten gegenwärtigen Contracts, an verkaufenden Herrn Obristen von Liptajoder deßen ordre baahr und richtig abzuführen und zu bezahlen: alles ohne Gefährde und Arglist.
- Zu deßen mehrer Bekräftigung haben beyde Theyle, den Kayserlichen Königlichen legations Secretarius E. v. Meurer als Zeugen erbetten, und gegenwärtigen Kauf: Contract, mittels allerseitiger unterschrift und Beyruckung deren pettschaften bestättiget; so geschehen Eisenstatt den 5. Decembris 1761.

Daß mir endes gefertigten als Verkaufern die Kauferin Wittibe Schleichertin auf Abschlag deren im Contract bemerkten 1600 F Fünfzig Ducaten nebst 6 Ducaten bey Kauf richtig zahlt habe bekenne mit aigenhändiger unterschrift, und pettschaft Eisenstatt d. 5. December 1761.

Johan: Liptaj mpria
Obrister

Daß alles obbeschriebener maßen in meiner Gegenwart also verhandlet worden, bekenne der Wahrheit zur Steuer, als Zeug Eisenstatt d. 5. Decembre 1761.

Nicol: W: E. von Meurer
Kayßerl. Königlicher
Legations Secretarius mpria¹⁶⁵

Dagegen legte die Rosina Schleicher Protest ein:

"Frau Eva Rosina Schleicherin Persönlich erscheinend, produciret einen von ihr, und l:Titl:l Herrn Obrister von Lipptay gefertigten Haus=Kauffs Contract, Kraft welchen wohlgedachter H. Obrister sein auf der Kloster Zeil neben Frau Magdalena Frumwaldin ligendes Hauß una cum appertinentiis unter gewissen in Contract enthaltenen Bedingungen gedachter Fr. Schleicherin verkauft hat vor 1600 F und 6 ducaten Leykauff, weilen aber nach abgelesenen Contract Frau Schleicherin verständiget worden, daß sich Titl. H. Obrister v Lipptay nicht nur das eigenthums Recht reserviret, sondern auch vorbehalten, im Fall l:Titl:l Herr Obrister vor der Frauen Schleicherin sterben möchte, daß sodann nach ihren Todt das Haus seinen Bruders Sohn H. Johann v Lipptay des Löbl: geral Fortzatschischen Regmts zu Fuß Oberlieutenant gegen ruckstattung vorberührter 1600 F anzutretten frey, und erlaubt seyn solle, und Sie Frau Schleicherin hievon nichts tractiret hätte. Als will Sie hierwider solenniter protestiret haben, unsomehr, weil ihr puncto 1° des Contracts Besagtes haus erblich fogsam proprietariè, & perennaliter verkauft worden, und also das vermeinte Dominium nicht statt haben könne, petendo dieser ihrer Protestaon, und Contradiction prothocollando zudeducken."¹⁶⁶

Offensichtlich hatte die Witwe Schleicher damit Erfolg, denn im Jahre 1766 konnte sie das Haus an Haydn verkaufen. Zwischenzeitlich aber verursachte sie noch einen veritablen Streit zwischen zwei würdigen Ratsherren:

"Nachdeme anheut H. Joseph Paur des Inneren Raths Verwanter in Gegenwarth der Frauen Eva Rosina Schleicherin proponiret waßmassen H. Conrad palß in dem Eva Rosina Schleicherischen Testament sich selbst ohne ihren wissen zum Universal Erben geschrieben, und eingesetzt, und Frau Schleicherin auch anheut vor Einem Wohl Edlen Rath bekennet, daß ihr willen nicht gewesen den H. Palß ihren Universal Erben zu machen, so hat H. Joseph Paur ihme Hr. Palß dieses Stuck sehr hoch, und übel ausgemessen, mit dieser formalen Ausdrückung, es wäre dieses nicht geschehen, derweil Eysenstadt stehet. Herr Palß wollte sich zwar gerechtfertigen gieng von der Session weg und brachte das von ihme selbst durchaus geschriebene, und von Frauen Schleicherin selbst unterschriebene,

wie auch von l:Titl:l Herrn Doctor Hofmann , und H. Michael Stöffinger Beeden als zeugen geförtigte Testament, welches Er H. palß abzulesen gebetten um zu ersehen ob was unrechtes darinnen stehe...¹⁶⁷

Diese Anschuldigung führte sogar zu einer Klage des Mitglieds des Äußeren Rates und Vormunds Conrad Palß gegen Paur und Frau Schleicher:

Ist anheut, als an dem gericht: figirten Termin die von H. Conrad Palß wider H. Joseph Paur des Inneren Raths, und Frau Eva Rosina Schleicherin als beede beklagte Parthey sub Dato 24 May anni curr schriftt. eingereichte Klag in Anwesenheit der Interessirten Partheyen vorgenommen, und abgelesen worden [...] Hierauf hat Frau Schleicherin widersetzet, Er habe ihr zwar das Testament vorgelesen, aber von einen universal Erben hätte er ihr nichts heraus gelesen, und Sie davon nichts gehört, Sie habe ja disponiret, daß was über bleibt, auf Messen für die armen Seelen soll angewendet werden, mithin hätte Sie ja nicht zwey universal Erben machen können.

Herr Conrad Palß inhaeriret darauf, Frau Schleicherin solle ein jurament ablegen und bittet deswegen zu Deliberiren, und ihme das Deliberatum hinaus zu geben.

Nachdeme also E. W. E. Rath überleget, daß sine periculo perjury der Frauen Schleicherin das jurament nicht könne deferiret werden Theils weil Sie lesen, und schreiben kann und das Testament selbst unterschrieben, Theils aber, weil Sie neulich Bey Ratificirung ihrer hauß Kauuffs Note protestiret, daß ihr willen niemahl gewesen, daß ihr Hauß nach ihren Todt auf des H. Verkauffers Obrist Liptay seinen H. Vettern gegen Erlegung des Kauuffsquanti zuruckfallen solle, welches doch in Contract, den ihr der H. Legations Secretari von Maurer nach ihren Geständnuß vorgelesen, gestanden ist, mithin könnte ihr auch von H. Palß in Testament vorgelesen seyn worden, daß H. Palß universal Erbe seyn solle, und Sie solches dennoch dermahl negiret, oder sich dessen nicht mehr erinnere [...] ¹⁶⁸

Es gelang dem Stadtgericht, die Streitparteien zu vergleichen; die Glaubwürdigkeit der Frau Schleicher aber hatte Schaden gelitten.

Der Hauskaufkontrakt zwischen Euphrosina (Eva Rosina) Schleicher und Haydn war bisher verschollen, konnte aber am 12. Juni 2008 in den Eisenstädter Stadtratsakten durch den Autor aufgefunden werden⁶⁹:

"Hauß=Kauf=Contract
zwischen
Frauen Euphrosina Schlei,,
„cherin verwittibter Burge,,
„rin als Verkauferin an einen
dann dem Wohl Edlen Herrn Jo,,
„seph Haiden Hochfürstl. Ester,,
hazyschen Capellmeister als
Kaufer anderen Theils.
dd° 1 May 766.
prod: den 2^{ten} May 766.

⁶⁷ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 05.05.1762 (im Bgld. Landesarchiv).

⁶⁸ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 07.06.1762 (im Bgld. Landesarchiv).
Eisenstädter Stadtratsakten Faszikel L 55 (im Bgld. Landesarchiv).

Anno 1766 den 2^{ten} May in beyseyn Ihro Hochwürden H. Abbten und Stadtpfarrers Leopold Hörgers qua Mandatarii d. Frauen Euphrosina Schleicherin als Verkäuferin, und H. Joseph Haiden Hochfürstl: Esterházyischen Capell Meisters als Käufer ist gegenwärtiger Contract vor Einen Wohl Edlen Rath publicirt, und nemine contradicente obrigkeitlich ratificirt, an bey zur Introduction H. Adalbert v Kussenics des Inneren Raths, und d. Stadt Notarius exmittirt worden. Actum Eysenstadt in Senatu Anno & Die praemissis.

Ssit in Fidem

Johann Adam Pogatsch

Stadt Notarius mpria

Heut Endes gesezten Tag und Jahr ist zwischen der Frauen Euphrosina Schleicherin verwittibte Burgerin alhier in der Königl. Freystadt Eysenstadt als Verkäuferin an ei,,
,,nen, dann den Wohl Edlen Herrn Joseph Haiden Hochfürstl: Eszterházyischen Capell Meister als Käufer anderen Theils folgend. Hauß Kauf Contract bis auf Ratification Eines Wohl Edlen Stadt Magistrats verabredet, und geschlossen worden, und zwar

Erstlich verkauft Eingangs benante Frau Euphrosina Schleiche,,
,,rin wohlgedachten H. Kapellmeister Joseph Haiden ihr eigenthümliche in dieser Königl. Freystadt Eysenstadt auf d. Klosterzeil, neben Frauen Magdalena Frumwaldin ligende Eine Hofstadt Behausung, mit allen deme, waß darinnen Mauer= Niet= und Nagelfest ist, Samt darzu gehörigen Haußgründen, als 3# Viehtrift Sätzl, 1 Joch Haid Acker, ein Joch Steinmühl Acker, und eine Halb Joch in soge,,
,,nannten Halb Jochen, dann 4 kleine Lüß Waldungen, und ein Kuchl-Gärtl bey dem Spittal l: Salvo jure & jurisdictione hujus, ac Rae Cittis :l vor einen vergliechenen Kaufschilling pr Ein Tausend Siebenhundert Gulden, und Funfzehn Species Ducaten Leykauf hieran

Zweytens: verspricht H. Käufer gleich nach d. Ratification den pactirten Leikauf mit 15 Ducaten baar zu erlegen, dann nach Verlauf eines Viertl Jahrs in Abschlag des Kaufs-
,,Quanti 1000 F nebst den bis dahin zu 5 pro Cento laufenden Interesse zu bezahlen, den Rest aber per 700 F von Tag d. Rati-
,,fication Jährl. mit 5 per Cento zu verzinsen, und gegen so,,
wohl einer- als anderer Seiths vorzukehrend. Viertljährig. Aufkündung das Capital selbst getreulich und baar ab,,
zuführen, bis zur gänzlichen Abführung aber soll sotha,,
,,nes Hauß ad vires debiti gedachter Frauen Schleicherin ver,,
,,hypothecirt seyn.

- Drittens: gleich wie wied.hollter Herr Käufer allen Nutzen und Genuß des Hauses von 1^{ten} May anni curr. haben wird, also wird derselbe hingegen auch alle onera militaria und civi,, „lia von sothanen Hauß à 1ma May d. a. zu ertragen schuldig seyn. 4^{tens}
- 4^{tens} Reserviret sich Frau Schleicherin, So lang es ihr gefällig seyn wird, zu ihrer Wohnung das Zimmer zu ebener Erd auf die Gassen, dann die halbe Kuchl, und ein Örtl in Hof zur Holz „leg gegen Jährl. von 1^{ten} May a: c: abzureichenden Zinnß pr zwanzig Gulden, folgsam Sie dießfalls nicht höher gestei,, gert werden könne.
- 5^{tens} Und weilen mehrgedachte Frau Schleicherin die Gele,, „genheit in oberen Stock an eine gewisse Madame Marchesin von 1^{ten} May bis 1^{ten} Novembr. anni labentis, mithin auf ein halbes Jahr vor 25 F bereits verlassen, als wird H. Käufer gegen Empfangung Sothanen Wohnungs Zinnßes die Zeit dieser Vermietung abzuwarten schuldig seyn, Wenn aber dieß,, „falls ein Mittel getroffen werden möchte, daß wied.hollter H. Käufer diese Gelegenheit ehender beziehen könnte, So wurde es der Frauen Verkäuferin desto lieber seyn.
- 6^{tens} Damit So Wohl eines als das andere aus beeden Contrahen,, „ten sich desto gewisser auf diesen Kauf Contract verlassen könne, So ist auf den jenigen Theil, welcher Solchen nicht halten und erfüllen wollte, od. könnte, ein Poenfall per Funfzehn Ducaten ausgemacht worden, welche d. Gegentheil I: praecis,, „sis omnibus juridicis remediis :! also gleich praetendiren, und mittelst gerichtlicher Assistenz Sich deßwegen alle Satisfaction zu ver,, schaffen berechtiget Seyn Solle.
- Alles getreulich und ohne Gefährde, zu wahrer Urkund dessen ist dieser Contract So wohl von denen Contrahirenden Theilen, als ihren hiezu ersuchten Gezeugen gefertigt worden.
Actum Eysenstadt den 1 May 1766.
- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| Eva Rosina | Josephus Haydn mpria |
| Schleicherin | Hochfürst: Estorhazischer |
| [unleserlich] | Capell Maister. |
| Leopold Hörger mpria | als Käufer. |
| als Mandatarius | Adalbert v Kuschenitsch mpria |
| der Frau Verkäuferin | als ersuchter zeug." |

6. Haydns Nachbar Johann Georg Spach

Seit Beginn des Jahres 1735 wird der fürstliche Buchhaltungsbeamte Johann Georg Spach auch als Kontrabassist der Hofkapelle besoldet⁷⁰. Spach war mindestens seit Oktober 1731 im Dienste des Fürsten Paul Anton gestanden, hatte er diesen doch als Diener zum Studium nach Leiden begleitet⁷¹; im März 1733 war er dann als Grundbuchs-Cancellist nach Eisenstadt zurückgekehrt⁷². Im Jahre 1746 wird Spach Verwalter der Herrschaft Eisenstadt und scheidet aus der Hofkapelle aus⁷³; 1754 wird er zum Buchhalter befördert. Am 21. August 1748 stellt ihm sein westlicher Hausnachbar und Vorbesitzer des späteren Haydn-Hauses, der Schneider Michael Pichler, folgenden Revers aus⁷⁴:

"Nachdeme I: Titl: Herr Georg Spach Hochfürst Esterhasyscher Verwalter der Herrschaft Pötsching [!] untern 11^{ten} May ablaufenden zu Ende stehenden 1748igsten Jahrs vermög Raths Prothocoll de eodem Dato, et Anno auch auf Interposition Eines Wohl Edlen Statt Magistrats von seiner wider mich um an dessen Haut: und Scheidungs Maur von mir beschehener Glatter Anbauung willen Geführten Clag Gegen deme gutwillig Gewichen und mir Meinen Nachkommen, und künftigen Inhabern solche Maur als ein Fridt Maur zugestanden. Daß jedoch Erstl. widerumb erwehnde Haut und Scheidungs Maur eben zu allen Künftigen und Ewigen Zeiten wohl besagten H. Spach Gantz alleinig, mithin private Gehören, und zustehen. Andersens aber auch von mir, denen Meinigen, und allen Künftigen Hauß Besitzern schuldige und genaue Vorsorge getragen werden solle, das widerumen besagter sein des H. Spachs Haut=Maur durch Einschlagung Grosser Nägln, oder sonsten aus waß weises nur immer beschehen möchte Einiger Schaden nicht zugefüget werde;

Alß habe mich auch nach eben in Sachen von Wohl Bemelten Statt Rath Geschöpfter solcher Erkantnus wegen Genauer Befolgung sowohl ein, alß des anderen vor mich, die Meinige, und Nachkommende Hauß Inhaber anmit in erforderlichen Formb verreversiren, und verbinden wollen, und sollen. Geben Pr: Cantzley Eyßenstadt den 21^{ten} Augusti 1748. Michael Pichler."

Als Haydn am 2. Mai 1766 amtlich in das Eigentum seines Hauses eingeführt wurde, machte Spach diesen Revers wieder geltend, wie aus dem Einführungsbericht hervorgeht⁷⁵:

Tank, U.: Studien zur Esterházy'schen Hofmusik, Regensburg 1981, Seiten 224 und 250. GC 1733 N 79 vom 15.5.1733 (Forchtenstein).

ED N 110 vom 2.12.1748 und ED N 78 vom 8.3.1746 (Forchtenstein).

Vom Autor zusammen mit dem obengenannten Kaufvertrag Haydn-Schleicherin aufgefunden.

Vom Autor zusammen mit dem obengenannten Kaufvertrag Haydn-Schleicherin aufgefunden.

"Relation

Über die Introducingung
des H. Joseph Haidens
Hochfürstl. Capell Meisters
in d. erkaufte Euphrosina
Schleicherische Hauß auf der
Klostergassen, nebst dem
mit H. Georg Spach güt,
„lich getroffenen Vergleich
dd° 2 May 766.

Nachdeme Wir Endes unterschriebene pro parte, & ad requi,,
„sitionem Herrn Joseph Haydens Hochfürstl. Eszterházy,,
„schen Capellmeisters heut zu End gesezten Dato von Einem
Wohl Edlen Stadt Magistrat exmittiret worden, demselben
in das, vermög heute obrigkeitl. ratificirten Contracts, käuf,,
„lich an sich gebrachte Euphrosina-Schleicherische Hauß
gegen d. Stadt Maur auf d. Klostergassen alhier, zwischen der
verwitbtten Frauen Magdalena Frumwaldin ihrem gegen
Niedergang, und des Herrn Georg Spach seinem daselbst
gegen Aufgang der Sonnen habenden Häusern ligend, zu
introduciren, So haben Wir dieser uns ghrtl. aufgetragenen
Commission zufolge, vorgedachten Herrn Käufer Joseph Hay,,
„den, nach vorläufig durch den Raths Diener Joseph Zischkin
ghrtl. citirten und convocirten Nachbarsleuthen, in die Possession
sothanen Haußes ordentlich introduciret, und obwohlen vorbe,,
„nannte Frau Magdalena Frumwaldin sich durch vorgedachten
Raths Diener voraus mündlich erklären lassen, daß Sie wied.
den Hauß Kauf gar nichts einzuwenden habe, So hat doch der
andere Nachbar, H. Georg Spach nemlichen, in Persona compa,,
„rendo, einen gewissen von H. Michael Pichler Seel.. als vor Zeiten
gewesten Eigenthumer des nunmehr von Frauen Euphrosi,,
„na Schleicherin verkauften Hauses, sub Dato 2^{ten} Aug. 748
ausgestellten Revers produciret, Kraft welchen mehrge,,
„dachter Herr Georg Spach behaupten wollte, daß die zwischen
beeden Häusern befindliche Hauptmaur durchaus, von
unten an bis in die Höhe Ihme alleinig, und privative zuge,,
„höre, und folgsam gleich wie H. Pichler Seel. also auch
dessen Nachfolgern nicht berechtiget wären in Sothane
Hauptmaur grosse Nägel einzuschlagen; Ein welches dann
abermahl Ursach und Gelegenheit gegeben, daß gleich
wie vorhin die alhiesige Frau 30gerin Catharina Svobodain
von ihren sub dato 4^{ten} January a: c: 766 Magistratualiter
ratificirten Hauß=Kauf Contract abgewichen, also auch dermahlen

gedachter Herr Kaufer Joseph Hayden, So gar mit Verlust des per 15 Ducaten pactirten Reugeldes, dieses Hauß hätte fahren lassen, wenn nicht auf unsere Interposition mehrgedachter Hr. Georg Spach à rigore juris, und von besagten zum Theil lächerlichen - zum Theil auch contraria pacifica Possessione mediante durch vormahligen Pichlerischen Hauß Innhaber Titl. H. Obrist v Liptay entkräfteten revers abgestanden wäre. Es hat sich demnach wiederholter H. Georg Spach nebst cassirung und annullirung vorangezogenen Micha,, „el Pichlerischen Reverses, mit oftgedachten H. Capell,, „meister Joseph Hayden gutwillig und ungezwungen dahin verglichen, daß die questionirte zwischen ihren beeden Häusern befindliche Haupt Lang Maur durch aus von unten an biß in die Höhe, zwischen ihnen Beeden Nachbars Leuthen, und ihren beederseitigen Nachfol,, „gern hinführo zu ewigen Zeiten gemeinschaftlich seyn und verbleiben solle, mithin jedweder Theil solche zu seinen Nutzen frey genießen, und gebrauchen könne, ohne künftig deßwegen zu besorgender Strit,, „tigkeit, jedoch dergestaltten, daß wan etwan sothane Hauptmaur von einem oder anderen Nachbarn mäch,, „te ruiniret werden, derjenige, der es verdirbt, allei,, „nig müsse machen lassen, wann aber die Maur durch langwierigkeit der Zeit, od. durch Unglücksfäll, ohne eines od. des anderen Nachbars seiner Schuld mächte Schadhaft werden, So sollen beede künftige Nachbars „leuthe Sothane gemeinschaftliche Haupt=Maur mit ein,, „ander und mit gleichen Unkosten zu repariren, und machen zu lassen verbunden seyn; Schlüßlichen hat oftbesagter Herr Georg Spach für sich und seine Nachkömmlingen sich noch verwilliget und zugelassen, daß wied.hollter Herr capellmeister, od. dessen Nachfolgers in diesem Hauß In oberen Stock hinterwerths gegen der Stadt Maur das Gebäu, So weith Ihnen gefällig, extendiren, und an die nunmehrö gemeinschaftliche Hauptmaur an,, „bauen können, jedoch darneben auf Pfeiller oder auf einen Bogen eine Maur aufführen sollen, worauf H. Joseph Hayden, od. seine Nachfolgers ihre Maurbanck mö,, „gen auflegen können, die Rinnen aber soll zwischen beeden Nachbars Leuthen mit gemeinschaftlichen Unkosten ge,, „schafft, und aufgezogen, auch hinführo zu bestreitung der,, „ley Reparation, und Ausführung des Regen- und Schnee- „wassers jeder Theil allzeit in d. Helfte concurriren.

Welch gütlichen Vergleich beede Theil zu mehrer Be,,
 „kräftigung unterschrieben, Wir aber nebst Abstattung
 unserer schuldigen relation, solchen in drey gleichlau,,
 „tenden Exemplarien I: deren eines jedwedem inter,,
 „essirten Theil zur behörigen Richtschnur behändiget,
 das 3te aber auf dem Rathauß zur künftigen Sicher,,
 „heit aufbehalten werde :I auszufertigen für gut be,,
 „funden haben. Actum Eysenstadt den 2^{ten} May im
 Jahr Ein Tausend Siebenhundert Sechs und Sechzig.

Josephus Haydn mpria

Johann Georg Spach mpria

Kapell Maister

AdalbertvKuschenitsch mpria

Johann Adam Pogatsch

des Inneren Raths

Stadt Notarius qua Deputatus mpria

qua Deputatus"

Es ist zu vermuten, dass weniger die rechtlichen Argumente der Deputierten, sondern eher die beruflichen Gemeinsamkeiten der beiden Kontrahenten den Ausschlag für den erzielten Vergleich gegeben haben. Weitere Schwierigkeiten zwischen diesen beiden Personen - Spach starb bereits 1767 - sind jedenfalls nicht bekannt. Lediglich nach dem Brand von 1776 gab es von Seiten der Witwe Theresia Spach eine berechtigte Beanstandung⁷⁶:

"Auf die von Seithen d. verwittibten Frauen Theresia Spachin, wegen in des H. Joseph Hayden ihres Nachbars und fürstlichen Kapellmeisters abgebrunnener Behausung, durch die Hochfürstl. Herrschaft I: wider ihr beeder Nachbarsleuthen vorläufig beschehene Verabredung und Verständnuß:I aufgeführter nachtheiligen Dachung, durch H. Kreß als Spachischen Mandatarium geführte Klag.

Hat sich I:Titl:I H. Verwalter Edmund Schlanstein vor ghr. Commission erkläret, daß er effectuiren wolle, damit d. Frauen Theresiae Spachin wegen Abänderung ihres Daches der Schad ersetzt werde, und zwar ist in Nahmen des H. Kapellmeisters Joseph Haiden die Sach instantanee mit gedachten H. Kreß qua Mandatario Spachiano gütlich also verglichen worden, dass von Seithen des H. Hayden die nöthige Dachrinnen gratis geschafft, und noch 1000 Schindl der Fr. Spachin werden gegeben werden."

Weit konfliktreicher als zur östlichen gestaltete sich die Beziehung zur westlichen Nachbarin, nämlich der streitbaren Witwe Magdalena Frumwald, geborene Weillenböckh; sie war in zweiter Ehe mit dem Weißgerber Leopold Frumwald verheiratet gewesen. Die recht unerfreulichen Begebenheiten sind in der Literatur sehr ausführlich dargestellt⁷⁷

⁷⁶ Ratsprotokoll der Freistadt Eisenstadt vom 17.08.1776 (im Bgld. Landesarchiv).

Schmid, Ernst Fritz: Joseph Haydn in Eisenstadt. In Burgenländische Heimatblätter, Eisenstadt 1932, Heft 1.

Abkürzungen einiger Archivbestände:

- AM Acta musicalia in der Ungarischen Staatsbibliothek Budapest OSZK
ED Eisenstädter District Buchhaltere im esterházyschen Wirtschaftsarchiv
GC General Cassa im esterházyschen Wirtschaftsarchiv
OL Familienarchiv der Fürsten Esterházy im Ungarischen
Staatsarchiv Budapest OL
RA Rentamt Eisenstadt im esterházyschen Wirtschaftsarchiv

ZUR BAUGESCHICHTE DES 1821 ERRICHTETEN DENKMALS FÜR JOSEPH HAYDN IN DER EISENSTÄDTER BERGKIRCHE

Stefan Kalamar

Am 31. Mai 1809 verstarb Joseph Haydn in seinem Haus, Kleine Steingasse Nr. 73¹, in der Wiener Vorstadt Obere Windmühle im 78. Lebensjahr². Sein Leichnam wurde am darauffolgenden Tag auf den Hundsthurmer Friedhof verbracht und im Beisein einiger weniger Trauergäste beerdigt³. Kurz darauf, am 4. Juni, öffnete der Totengräber Jacob Demuth neuerlich das Grab und bemächtigte sich im Auftrag von Joseph Carl Rosenbaum (1770-1829) und

Akronyme:

- MOL Magyar Országos Levéltár, Budapest
ONB Österreichische Nationalbibliothek, Wien
OSzK Országos Széchenyi Könyvtár, Budapest

Nach der Häusernummerierung in der Vorstadt Obere Windmühle von 1795. Heute Haydngasse 19 im 6. Wiener Gemeindebezirk. Zur Lage des Hauses, das Joseph Haydn von 1797 bis zu seinem Tod bewohnte, siehe Robert Messner: Mariahilf im Vormärz, Wien 1982, S. 74.

Else Radant: Die Tagebücher von Joseph Carl Rosenbaum 1770-1829, in: Das Haydn Jahrbuch, Band 5, Wien 1968, S. 149 f.

Ebenda, S. 150 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [71](#)

Autor(en)/Author(s): Pratl Josef

Artikel/Article: [Aus der Morgendämmern der Eisenstädter Haydn-Zeit 3-32](#)